

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Versand ausschließlich per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort „A15 – Chancengleichheit – 26.04.2023“



**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren“, Drucksache 18/3306
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26.04.2023**

19.04.2023

Städtetag NRW
Pia Amelung
Referentin
Telefon 0221 3771-320
Pia.Amelung@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 40.02.10 N

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023 sowie für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/3306 „Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren“.

Landkreistag NRW
Christian Müller, LL.M.
Referent
Telefon 0211 300491-230
c.mueller@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 40.10.41

Im Jahr 2006 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Aufbau von Familienzentren begonnen, der Fokus lag zunächst auf Kindertageseinrichtungen. Um diesen niedrigschwelligen Zugang der Familien zu unterschiedlichen Unterstützungsleistungen fortzusetzen, eröffnete die Stadt Gelsenkirchen 2014/2015 als erste Kommune in Nordrhein-Westfalen Familienzentren an Grundschulen. Weitere Familiengrundschulzentren folgten und werden in den jeweiligen Städten, Kreisen und Gemeinden bereits sehr positiv aufgenommen. Die bisherigen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Städte- und Gemeindebund NRW
Milena Magrowski
Referentin
Telefon 0211 4587-236
Milena.Magrowski@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 42.6.1-001/013

Familienzentren eröffnen den Schulen einen niedrigschwelligen Zugang zu Eltern und in den Sozialraum. Es werden Familien unterstützt und Erziehungs- und Bildungspartnerschaften aufgebaut. So verbessern Familiengrundschulzentren nach den bisherigen Erfahrungen die Bildungschancen von vielen Kindern und tragen zu Bildungsgerechtigkeit bei. Gefördert wurde diese Entwicklung zunächst von der Wübben Stiftung, evaluiert wurde das Vorhaben 2015 in Gelsenkirchen im Rahmen einer Kooperation mit dem Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen. Mittlerweile entwickelten bzw. entwickeln sich in Nordrhein-Westfalen mehr als 150 Grundschulen zu Familiengrundschulzentren. Die Entwicklungen werden im Rahmen von zwei Förderrichtlinien (Ministerium für Schule und Bildung und Ministerium für Kinder, Jugendliche, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) gefördert. Dies ist im Grundsatz zu begrüßen; begrenzte Förderzeiträume führen jedoch dazu, dass regelmäßige Antragsstellungen für die Landesförderung erforderlich werden und Familiengrundschulzentren im Projektstatus ohne die Sicherung eines mittel- und langfristigen Planungshorizont bleiben. Dies begegnet vor allem angesichts des aktuellen Personal- und Fachkräftemangels Bedenken.

Die vorhandenen Familienzentren an Grundschulen und Kitas wirken nach den gemachten Erfahrungen in den Sozialraum hinein, indem sie Familien mit präventiven Angeboten unterstützen. Familienzentren sind ein Ort der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien. Sie können damit auch einen Beitrag zur Stabilisierung des Sozialraumes leisten. Bereits in unserer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung im Landtag am 07.03.2023 zum IQB-Bildungstrend (vgl. [Stellungnahme 18/372](#)) haben wir die konkrete Bedeutung der Familien(-grund-)schulzentren für den Sozialraum dargestellt. Diese möchten wir an dieser Stelle gerne zur Ergänzung nochmals zitieren:

„Ergebnisse des IQB-Bildungstrends und Konsequenzen zur Sicherung von Bildungsgerechtigkeit in NRW

Die Bildungschancen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen hängen in hohem Maße nicht nur von den individuellen Fähigkeiten, sondern auch von einem förderlichen Umfeld in der Familie, in der Schule, dem Sozialraum und gelingenden Bildungsübergängen ab. Familienzentren an den Kindertagesstätten sowie an den Grundschulen können einen wichtigen Beitrag leisten, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft faire Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen, indem sie Eltern in ihrer Rolle als Bildungspartner stärken und die Vernetzung der Schule in den Sozialraum anstreben. Für diese Struktur braucht es eine dauerhafte finanzielle Absicherung sowie die Unterstützung von Schulen und Kommunen beim Aufbau sowie für den laufenden Betrieb der Zentren. [...]

Insgesamt braucht es eine Gesamtstrategie, die auf strukturelle Verankerung und Kontinuität im System angelegt ist. Die Bedeutung der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends ist nicht zu unterschätzen. Es geht nicht nur um individuelle Bildungsverläufe, sondern auch um mögliche mittelfristig wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Die Sicherstellung von Teilhabe an Bildung und Chancengerechtigkeit sind zentrale Ziele und Auftrag des Sozialstaates. In bildungsfernen oder finanziell benachteiligten Familien fehlen oft die notwendigen Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildung. Finanzielle Armut und Bildungsarmut

werden so häufig von Generation zu Generation weitergegeben. Ein Aufstieg gelingt aus solchen Rahmenbedingungen nur schwierig und ist mit großen Kraftanstrengungen verbunden. Bildung und damit die Sicherstellung von Bildungsgerechtigkeit muss daher zu den obersten Prioritäten der Landesregierung gehören.“

Auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung sind die Familiengrundschulzentren erwähnt:

„Die Familienzentren in Kitas und an Grundschulen haben sich als unterstützende Angebote für Eltern bewährt. Wir werden sie weiter ausbauen und konzeptionell weiterentwickeln, damit sie ihrer Lotsenfunktion in den Sozialraum hinein gerecht werden können und Informationen zu Unterstützungsangeboten passgenau und individuell weitergeben können. Wir unterstützen die enge Kooperation von Familienzentren in Kitas und Grundschulen, um Kinder und Familien beim Übergang von der Kita in die Schule zu begleiten und zu unterstützen.“ (vgl. S. 51 f., Zeilen 2489 bis 2495)

„Wir wollen die Zahl der Familiengrundschulzentren deutlich erhöhen und diese in die Fläche bringen, angedockt an den schulscharfen Sozialindex. Als multiprofessionelle Netzwerke unterstützen sie Familien im Quartier.“ (vgl. S. 56, Zeilen 2742 bis 2744)

Dieses Signal der Landesregierung, Familiengrundschulzentren breiter zu etablieren, wird begrüßt. Um solch gelungene Ansätze erfolgreich in die Fläche zu bringen, wäre es indes unabdingbar, mit einer grundständigen Finanzierung bereits frühzeitig mittel- und langfristige Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Die zeitliche Befristung einer Förderung verursacht nicht nur Mehrarbeit durch regelmäßige Antragsstellungen, sondern kann auch zu einer Abwanderung von Fachkräften führen. Dies zeigt sich insbesondere am Beispiel der sog. „Sprach-Kitas“, wo derzeit Einrichtungen und Fachkräfte angesichts auslaufender Verträge noch auf die konkrete Umsetzung von Finanzierungszusagen warten.

Das Modell der Familiengrundschulzentren wird mittlerweile auch in anderen Bundesländern wie Sachsen und Rheinland-Pfalz erprobt und aufgebaut; einen flächendeckenden „Roll-out“ mit einer stetigen und verlässlichen Finanzierung von Seiten des Landes in Nordrhein-Westfalen würden wir begrüßen. Eine Weiterentwicklung von Familiengrundschulzentren muss perspektivisch vor allem auch bei der Umsetzung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich mitgedacht werden. Dabei ist es in beiderlei Hinsicht wichtig, frühzeitig die wesentlichen Weichen für die Schaffung entsprechender Kapazitäten zu stellen.

Gerne stehen wir in der Anhörung, aber auch darüber hinaus für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Daniela Schneckenburger
Beigeordnete
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher
Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen